

Der Landrat regte ein Inkrafttreten der neuen Richtlinie bereits für das Zuwendungsjahr 2008 mit Wirkung vom 01.01.2008 an. Er schlug vor, den Beschluss entsprechend zu ergänzen.

Hierzu bestand Einvernehmen.

Abg. Hartmann bat um entsprechende schriftliche Information der Jugendorganisationen sowie der Fraktionen.

Der Landrat sagte dies zu.

Die Richtlinie ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.